

Der AKSMK/der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Eitorf zu beschließen.